

Win-Win-Modell in der bAV

Kooperationen als Erfolgsmodell

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist für alle Marktteilnehmer auf Grund ihrer Wachstumsdynamik sehr attraktiv. Zugleich ist der bAV-Markt ein Experten-Markt, der durch zahlreiche Verordnungen und gesetzliche Regelungen geprägt ist.

Die bAV-Beratung in Unternehmen ist ein hoch komplexes Thema, das verschiedene Fachgebiete berührt. Denn die Beratungsprozesse in der bAV, abgesehen von dem Standardgeschäft in der Direktversicherung und der Pensionskasse, spielen sich immer mehr in verschiedenen Rechtsgebieten wie Arbeits-, Steuer- und Bilanzrecht ab. Das gilt insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgungen (GGF), bei denen die steuer- und arbeitsrechtlichen Aspekte sauber aufbereitet werden müssen. Denn die GGF-Beratung sollte keineswegs ausschließlich auf die Versicherungslösung reduziert werden. Doch das erfordert eine hochwertige Beratung. Dabei ist es im Hinblick auf Haftungsfragen und die Zuverlässigkeit von Leistungsversprechen ratsam, die Kompetenzen in der Beratung richtig zu verteilen. Diesem Ansatz folgt Friends Provident International (FPI) und kooperiert im Bereich des Beratungsservices für Makler mit verschiedenen Partnern. Ziel ist es, den Geschäftspartnern den Zugang

zu dem bAV-Spezialmarkt zu erleichtern und Haftungssicherheit zu ermöglichen. Seit Neuestem kooperiert FPI mit der Kenston Pension GmbH, einer gerichtlich zugelassenen Rechtsberatungskanzlei für die bAV aus Köln. In der Zusammenarbeit mit FPI fungiert die Kenston Pension GmbH als Rechtsberatungspartner der fpb AG, der Vertriebsmanagementgesellschaft von FPI. Kenston Pension begleitet den Beratungsprozess aus allen rechtlichen Blickwinkeln und übernimmt hierfür die Haftung. Die Kanzlei bewertet die individuelle Unternehmenssituation im Hinblick auf die Einführung und Anpassung von bAV- und Zeitwertkonten-Lösungen und bietet Hilfestellung in sämtlichen hieraus resultierenden sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Darüber hinaus arbeitet Kenston Pension die notwendigen Vertragsunterlagen aus. Neu eingerichtete und angepasste bAV-Lösungen werden kontinuierlich in Bezug auf rechtliche, steuerliche und bilanzielle Änderungen hin überprüft. Damit ist auch die jährliche

Kongress zur Rechtsberatung in der bAV

Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH ist Sebastian Uckermann, der zugleich auch Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater in der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkonten (BRBZ) ist. Der BRBZ veranstaltet Anfang Juni in Köln den „1. BRBZ-Rechtsberatkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2010“. Rechtsexperten und Repräsentanten der Assekuranz zeigen, wie durch eine strikte Kompetenzverteilung in einem Netzwerk aus Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatern rechtssicher gearbeitet werden kann. Weitere Informationen unter: www.brbz-kongress.de

fortlaufende Betreuung und rechtliche Pflege der Pensionszusagen gewährleistet. Die fpb AG stellt hierfür Kenston Pension alle relevanten Werte direkt zur Verfügung. Der Makler ist damit von dieser Aufgabe entlastet. Bei allen Maßnahmen bezieht die Rechtsberatungskanzlei die vom Unternehmen beauftragten Steuerberater und Finanzdienstleister eng ein. Sobald es um die Empfehlung einer passenden Versicherungslösung geht, sind daher die Versicherungsexperten am Zug. Bei der Ausfinanzierung der Zusage unterstützt die fpb AG ihre Makler bei der Gestaltung und Auswahl des Produktes. Von der Kenston Pension GmbH erhalten die Vermittler umfangreiche Beratungsunterlagen, um erfolgreich im Rahmen der Vorstands- und GGF-Versorgung agieren zu können. Geschäftspartner von FPI können zusammen mit der Kenston Pension GmbH die bAV-Beratung fundiert untermauern und alle rechtlichen Fragen der Unternehmen verbindlich klären lassen. Der Finanzdienstleister überträgt alle haftungsrelevanten und rechtsberatenden Tätigkeiten auf die Kenston Pension GmbH und kann sich auf seine Kerndienstleistung, die Empfehlung der Versicherungslösung und die Kapitalanlageberatung konzentrieren. Damit hat der Makler sämtliche haftungsrelevanten Beratungsprozesse – auch für die Zukunft – im Rahmen der Auftragsabwicklung haftungsvermeidend ausgelagert.

Guido Teich ist bAV-Experte der fpb AG, Vertriebsmanagementgesellschaft von Friends Provident International

